

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1024

Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung (AFE) zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden Legislaturziel 2021 – 2025: Aufgabenreform konkretisieren: Rechenschaftsbericht Kommission Aufgabenreform

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1812 vom 29. November 2022 haben wir Prüfaufträge für acht Handlungsfelder an verschiedene Fachämter erteilt. Gleichzeitig haben wir eine paritätisch zusammengesetzte Kommission «Aufgabenreform» mit je fünf Kantons- und Gemeindevertretern und Kantons- und Gemeindevertreterinnen eingesetzt. Die Kommission überwacht den Reformprozess nach Handlungsfeldern und beurteilt allfällige neue Aufgabenreformvorhaben. Die Kommission verfügt über ein Antragsrecht und kann Stellung nehmen zu finanziellen Veränderungen in der Lastenverschiebungsbilanz zwischen Kanton – Einwohnergemeinden.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Kommission Aufgabenreform tagte in den letzten drei Jahren vier Mal. Dabei hat sie alle bezeichneten Handlungsfelder bezüglich ihrem Finanzierungs- und Entflechtungspotential auf der Grundlage der Ausführungen und Eingaben der zuständigen Dienststellen beraten.
- 2.2 Der Arbeitsstand nach Handlungsfeld respektive der Ausblick für die kommende Legislatur ist in der Beilage ersichtlich. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde als Rechenschaftsbericht der Kommission an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2025 verabschiedet. Das Handlungsfeld «freiwilliger kantonaler Einheitsbezug direkte Steuern» ist inzwischen sowohl rechtlich geregelt als auch im operativen Betrieb mit Einwohner- und Kirchgemeinden fortgeschritten. Das Geschäft kann, da «erfolgreich in der Umsetzung» von der Agenda der Kommission gestrichen werden.
- 2.3 Die Verschiebungen von Aufgaben unter den beiden Staatsebenen sollen weiter in einer Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz¹⁾ dokumentiert werden; gegebenenfalls gilt es künftig die dynamische Komponente zu berücksichtigen.
- 2.4 Die Kommission Aufgabenreform soll auch in der kommenden Legislatur als strategisches Steuerungsgremium Kanton – Einwohnergemeinden zur Begleitung von laufenden und künftigen Handlungsfeldern zwischen den zwei Staatsebenen eingesetzt werden. Die (paritätische) Zusammensetzung von je fünf Kantons- und Gemeindevertretern und Kantons- und Gemeindevertreterinnen wie auch das beim Amt für Gemeinden (AGEM) angesiedelte Kommissionssekretariat hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

¹⁾ vgl. [Bericht Aufgaben- und Lastenverschiebungsbilanz vom 16. November 2020](#).

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Rechenschaftsbericht der Kommission Aufgabenreform zur Tätigkeit bezüglich Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung vom 23. Mai 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird gebeten, einen Wahlvorschlag seiner Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen für die Legislatur 2025 – 2029 bis zum 30. November 2025 beim Kommissionssekretariat (Amt für Gemeinden) einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Rechenschaftsbericht Kommission Aufgabenreform zur Tätigkeit bezüglich der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, Übersicht zum Stand der Arbeiten nach Handlungsfelder vom 23. Mai 2025

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Gemeinden (3; STE, STU, ZIM)
 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Amtschef
 Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, Geschäftsleiter
 Steueramt, Amtschef
 Volksschulamt, Amtschef
 Amt für Gesellschaft und Soziales, Amtschef
 Gesundheitsamt, Amtschef
 Departemente (5)
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Bolacker 9, Postfach 217,
 4564 Obergerlafingen
 Mitglieder Kommission Aufgabenreform (10; *Versand durch Amt für Gemeinden*)